



## Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

|                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 06.11.2017         |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:13 Uhr                  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:07 Uhr                  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürgersaal des Stadthauses |
| <b>Sitzungsnummer</b>  | HFA/014/17                 |

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Urnenbaumgrabstätte auf dem Allmendfelder Friedhof
- 1.2 Förderbescheid Stadtumbau in Hessen
- 1.3 Vergabe Planungsleistungen verkehrerschließung Ärztehaus Andreas-Brentano-Straße
- 1.4 Vergabe Planungsleistungen Verkehrerschließung Wohnbebauung Andreas-Brentano-Straße
- 2 Erstellung und Führung einer Planungsübersicht  
Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2017, eingegangen am 11.09.2017  
Vorlage: 0207/S/17
- 3 Ausreichende Finanzierung der Kommunen im Zuge der Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten durch das Land Hessen  
Resolutionsantrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2017, eingegangen am 18.09.2017 sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2017, eingegangen am 16.10.2017 sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2017, eingegangen am 16.10.2017  
Vorlage: 0208/S/17
- 4 Änderung der "Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren" vom 22.07.2015 (§ 5 Plakatwerbung, Absatz 8)  
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2017, eingegangen am 02.10.2017  
Vorlage: 0216/S/17
- 5 Bestattungen von Sternenkindern (Pilotprojekt mit einem Grab);  
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2017, eingegangen am 06.10.2017  
Vorlage: 0218/S/17
- 6 Weihnachtlicher Lichterglanz auf dem Gernsheimer Hundeplatz;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2017, eingegangen am 16.10.2017

Vorlage: 0227/S/17

- 7 Renovierung/Neustrukturierung Stützpunktfeuerwache Gernsheim;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2017, eingegangen am 16.10.2017  
Vorlage: 0228/S/17

## **Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### **Verlauf**

Frau Vorsitzende Draut begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Vorsitzende Draut stellt fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Bonifer, Herr Trock, Herr Hillerich  
Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Herr Jirele  
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Weinmann  
Für die FDP-Fraktion: Herr Kummetat

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Vorlage 0229/S/17 i. S. Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte "St. Maria" als Tagesordnungspunkt 8 auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

## **1 Bericht des Magistrats**

### **1.1 Urnenbaumgrabstätte auf dem Allmendfelder Friedhof**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2017 den Standort einer Urnenbaumgrabstätte auf dem Allmendfelder Friedhof sowie die Setzung von Steinstelen für die Inschriften der Verstorbenen beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.758,80 € inkl. MwSt.

Die genauen Standorte der Steinstele sowie des Ablagetisches werden noch endgültig festgelegt. Es wird darauf geachtet, dass die Steinstele so platziert wird, dass die Namen auf den Plättchen vom Weg aus gut lesbar sind. Weiterhin soll die Zuwegung zum Ablagetisch eingekiest werden bzw. der Ablagetisch in der Nähe des Kiesweges vorgesehen werden, so dass dieser auch bei schlechter Witterung gut begangen werden kann.

## **1.2 Förderbescheid Stadtumbau in Hessen**

Mit Schreiben vom 01.11.2017 hat die Schöfferstadt Gernsheim von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Zuwendungsbescheid „Förderbescheid Stadtumbau in Hessen“ erhalten.

Aufgrund des Antrages der Schöfferstadt Gernsheim wird die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Innenstadtentwicklung Gernsheim“ im Programm „Stadtumbau in Hessen“ im Städtebauförderungsprogramm 2017 gefördert.

Zur Fortführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme werden der Schöfferstadt Gernsheim im Auftrag und im Namen des Landes Hessen Städtebauförderungsmittel bis zu 696.000,00 Euro bewilligt.

Die bewilligte Zuwendung beträgt 57,64 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 1.207.500,00 Euro.

Die Schöfferstadt Gernsheim beteiligt sich an den Ausgaben mit 42,36 v. H. = 511.500,00 Euro.

## **1.3 Vergabe Planungsleistungen Verkehrserschließung Ärztehaus Andreas-Brentano-Straße**

1. Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte am 01.11.2017 dem Ingenieurbüro IBE den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen Verkehrserschließung Ärztehaus Andreas-Brentano-Straße lt. Angebot A328-17 in Höhe von 35.529,21 €.
2. Die Mittel stehen unter der Investitionsnummer I-11108039 „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung“ zur Verfügung.

## **1.4 Vergabe Planungsleistungen Verkehrserschließung Wohnbebauung Andreas-Brentano-Straße**

1. Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim beschloss am 01.11.2017 die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 40.000,00 € für die Verkehrserschließung der Wohnbebauung Andreas-Brentano-Straße. Die Deckung erfolgt nach § 20 Absatz 5 GemHVO über die in Produkt 57101 „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ ausreichend zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilt dem Ingenieurbüro IBE den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen Verkehrserschließung Wohnbebauung Andreas-Brentano-Straße lt. Angebot A329-17 in Höhe von 38.489,99 €.
3. Die Mittel stehen durch den Beschluss nach Ziffer 1 zur Verfügung.

**2**            **Erstellung und Führung einer Planungsübersicht**  
**Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2017, eingegangen am**  
**11.09.2017**  
**Vorlage: 0207/S/17**

Seitens der FDP-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Die FDP-Fraktion bittet Sie, nachstehenden Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erstellung und Führung einer Planungsübersicht aller aktuellen und haushaltswirksamen Projekte der Schöfferstadt Gernsheim aussehen und gehandhabt werden könnte .

Diese Planungsübersicht sollte der Stadtverordnetenversammlung aktuell zu den Beratungen zur Verfügung stehen sowie einem weiteren vom Magistrat zu bestimmenden Personenkreis.

Zur Vereinfachung und besseren Übersicht könnte eine Tabellenform gewählt werden, welche die wesentlichen Merkmale dieser Projekte enthält. Dazu gehören die zeitlichen und finanziellen Aspekte wie auch Besonderheiten, z.B. Sperrungen beim Straßenbau.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass verwaltungsintern bereits eine Projektliste erstellt wurde. Momentan seien 115 Projekte gelistet mit einem Volumen von rund 45 Millionen Euro. Diese sei unterteilt in vier Dringlichkeitsstufen. Ebenso seien die finanziellen Auswirkungen ersichtlich. Herr Fetsch bittet darum, diese Liste nicht vertraulich zu behandeln, so dass die Stadtverordneten die Möglichkeit haben, der Gernsheimer Bevölkerung bei Bedarf entsprechende Auskünfte geben zu können.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters und der Zusage, den Fraktionen jeweils eine entsprechende Projektliste zur Verfügung zu stellen, erklärt Herr Kummertat für die FDP-Fraktion den Antrag als erledigt.

**3**            **Ausreichende Finanzierung der Kommunen im Zuge der**  
**Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten durch das Land Hessen**  
**Resolutionsantrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2017, eingegangen**  
**am 18.09.2017 sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom**  
**13.10.2017, eingegangen am 16.10.2017 sowie Änderungsantrag der**  
**SPD-Fraktion vom 13.10.2017, eingegangen am 16.10.2017**  
**Vorlage: 0208/S/17**

Seitens der FDP-Fraktion wird folgender Resolutionsantrag vorgelegt:

Die FDP-Fraktion bittet Sie, nachstehenden Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

"Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten in Hessen grundsätzlich. Sie lehnt allerdings ab, dass 155.000.000,00€ der dafür notwendigen Finanzmittel durch die Kommunen selbst getragen werden müssen, da diese dringend für die Verbesserung der Qualität der Betreuungseinrichtungen und als Unterstützung für den Ausbau

des Betreuungsplatzangebots vor Ort benötigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim fordert das Land Hessen auf, alle im Zuge der Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten für die Kommunen anfallenden Kosten vollständig zu übernehmen."

Des Weiteren wird seitens der SPD-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

„Wir beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Resolution:

“Der Magistrat wird gebeten, über die kommunalen Spitzenverbände seinen Einfluss auf die Hessische Landesregierung und die Landtagsabgeordneten geltend zu machen, damit die geplante finanzielle Entlastung der Eltern nicht durch eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, auch nicht anteilmäßig, finanziert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert entschieden, dass das Land bei der Verkündung der Initiative den Eindruck erweckt hat, dass die Kindergartengebühren für die Eltern nun gänzlich entfallen würden. Jedoch sind mit einer pauschalen Erstattung von 136 € die Beiträge der Eltern zu einem Ganztagsplatz nicht abgedeckt.

Ein weiteres Mal schädigt die Hessische Landesregierung damit nachhaltig das Vertrauen in die Politik.

Dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vom Land Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen wird kritisiert die Stadtverordnetenversammlung als familien- und bildungspolitisch kurzsichtig.

Dies und die vom Land angekündigte Gebührenerstattung für lediglich sechs Stunden Betreuungszeit der 3- bis 6-Jährigen sind aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung ein Zeugnis für die Unkenntnis der Hessischen Landesregierung über den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den hessischen Kommunen.

Da die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen nicht ausreichend angehört wurden, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber auf, dies schnellstmöglich im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen weiterhin auf, statt dem vorgeschlagenen untauglichen Finanzierungsmodell ihren Anteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten schrittweise zu erhöhen und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzubringen und gleichzeitig die Eltern zu entlasten.“

Im Rahmen der Aussprache im Ausschuss JKSS am 06.11.2017 wurde vereinbart, die Abstimmung auf die Dezember-Runde zu vertagen. Ziel soll es sein, einen gemeinsamen Resolutionstext aller Fraktionen zur Abstimmung vorzulegen. Ein entsprechender Besprechungstermin wurde für den 22.11.2017, 18:00 Uhr im Haus Petry festgelegt.

4

**Änderung der "Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren" vom 22.07.2015 (§ 5 Plakatwerbung, Absatz 8)  
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2017, eingegangen am 02.10.2017  
Vorlage: 0216/S/17**

Der Magistrat wird gebeten die Sondernutzungssatzung § 5 Plakatwerbung, wie folgt zu ändern:

Der Absatz 8 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Bei Wahlwerbung wird pro Wahlvorschlag auf 60 Plakaten beschränkt.

§ 5 Plakatwerbung Absatz 8:

Die Anzahl der Plakate, wird hierbei für jeden Antragssteller auf 60 Plakate im Rahmen der gleichen Wahlveranstaltung/Wahl beschränkt. Bei Wahlwerbung wird pro Wahlvorschlag auf 60 Plakate beschränkt.

Im Rahmen der Aussprache gibt Herr Kummetat folgende Protokollerklärung ab:

„Der Antrag der SPD 216/S/17 ist sowohl aus formalen als auch aus materiellen Gründen abzulehnen.

Der bisherige Satzungstext ist, um eine Begrenzung der Wahlplakate im öffentlichen Raum zu erreichen, völlig ausreichend.

Der in dem Antrag verwendete Begriff des "Wahlvorschlages" ist zu unbestimmt und noch nicht mal bestimmbar. Worauf bezieht sich denn ein Wahlvorschlag auf einen Bewerber, eine Liste oder etwas anderes?

Darüber hinaus muss der Inhalt einer jeder Satzung, wie übrigens grundsätzlich jeder Gesetzestext, für die Bürger eindeutig begreifbar und nachvollziehbar sein, dies ist aber vorliegend nicht der Fall, daher ist der Antrag aus den obigen Gründen abzulehnen.“

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Der Magistrat wird gebeten die Sondernutzungssatzung § 5 Plakatwerbung, wie folgt zu ändern:

Der Absatz 8 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Bei Wahlwerbung wird pro Wahlvorschlag auf 60 Plakaten beschränkt.

§ 5 Plakatwerbung Absatz 8:

Die Anzahl der Plakate, wird hierbei für jeden Antragssteller auf 60 Plakate im Rahmen der gleichen Wahlveranstaltung/Wahl beschränkt. Bei Wahlwerbung wird pro Wahlvorschlag auf 60 Plakate beschränkt.

Im Rahmen der Aussprache gibt Herr Kummetat folgende Protokollerklärung ab:

„Der Antrag der SPD 216/S/17 ist sowohl aus formalen als auch aus materiellen Gründen abzulehnen.

Der bisherige Satzungstext ist, um eine Begrenzung der Wahlplakate im öffentlichen Raum zu erreichen, völlig ausreichend.

Der in dem Antrag verwendete Begriff des "Wahlvorschlages" ist zu unbestimmt und noch nicht mal bestimmbar. Worauf bezieht sich denn ein Wahlvorschlag auf einen Bewerber, eine Liste oder etwas anderes?

Darüber hinaus muss der Inhalt einer jeder Satzung, wie übrigens grundsätzlich jeder Gesetzestext, für die Bürger eindeutig begreifbar und nachvollziehbar sein, dies ist aber vorliegend nicht der Fall, daher ist der Antrag aus den obigen Gründen abzulehnen.“

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass diese Satzung bis zur Landtagswahl eine Überarbeitung erfährt und dass sich Herr Schwarz, Leiter des Ordnungsamtes, eine Ergänzung mit dem von uns gewünschten Ergänzungssatz vorstellen könnte.

Immer unter dem Vorbehalt, dass sich keine Widersprüche zu den Mustersatzungen des Hess. Gemeindebundes ergeben.

Nach der Protokollerklärung und den Ausführungen des Bürgermeisters zieht Herr Jirele für die SPD-Fraktion den Antrag zurück

**5 Bestattungen von Sternenkindern (Pilotprojekt mit einem Grab);  
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2017, eingegangen am  
06.10.2017  
Vorlage: 0218/S/17**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, folgende Sachverhalte zu prüfen:

1. Wäre die Umwidmung eines zentral gelegenen, nicht zu schmalen Erdgrabes für die Bestattungen von Sternenkindern möglich?

Wie hoch wären die Kosten?

Nach unseren Vorstellungen sollte event. eine Umrandung vorhanden sein, überkreuz gesteckte Edelstahlbleche (Familiengrab) sollten ca. 50x40cm große Bestattungsfelder vorgeben und eine 'Gemeinschaftstafel oder -stehle' für einzeln anzubringende Namenstafeln sollte bereitgestellt werden. Als Ruhefrist sehen wir 6-10 Jahre, eventuelle Verlängerungen wären kostenpflichtig möglich.

2. Der Magistrat möge die Bereitschaft bei den bisher am häufigsten auf dem Gernsheimer Friedhof tätigen Bestattungsinstituten abfragen, ob diese, zu einem möglichst günstigen Preis, einfache z.B. von den Eltern individuell bemalbare, kleine Holzsärge oder sonstige angemessene Behältnisse anbieten könnten?

3. Der Magistrat möge mit den in Gernsheim und der näheren Umgebung ansässigen Hebammen und dem Kinderschutzbund Kontakt aufnehmen und

diese bitten, eventuell dieses Projekt mit eigenen Ideen und Tipps zu begleiten.

4. Der Magistrat möge Erfahrungen bei Städten einholen, die dieses Angebot schon anbieten (z.B. Bad Soden).

Im Rahmen der Aussprache teilt Frau Weinmann mit, dass sie für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag vorlegen wird. Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, diesen Änderungsantrag offiziell heute eingehen zu lassen und den Fraktionsvorsitzenden zu Beratungszwecken heute Abend eine Kopie auszuhändigen. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Eine Abstimmung soll in der für 08.11.2017 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

**6      Weihnachtlicher Lichterglanz auf dem Gernsheimer Hundeplatz;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2017, eingegangen am 16.10.2017  
Vorlage: 0227/S/17**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

“Die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat prüft, ob die jährliche weihnachtliche Illumination auf dem Gelände des Schäferhundevereins Gernsheim als kulturelle Veranstaltung im weiteren Sinne beworben und finanziell gefördert werden kann.”

Herr Jirele bat im Ausschuss JKSS am 06.11.2017 aufgrund weiteren Beratungsbedarfs darum, über den Antrag in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

**7      Renovierung/Neustrukturierung Stützpunktfeuerwache Gernsheim;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2017, eingegangen am 16.10.2017  
Vorlage: 0228/S/17**

Seitens der FDP-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Die FDP-Fraktion hat ihren Antrag 210/5/17 am 28.09.2017 zurückgezogen und stellt hiermit nachfolgenden neuen Antrag zur Machbarkeitsstudie der Firma „Baufec“ vom 19.06.2017, welche der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.2017 vorgestellt wurde:

“Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Firma „BauTec“ vom 19.06.2017 vom Magistrat ein Umsetzungskonzept entwickeln zu lassen, welches zeitnah zur Anwendung kommt.

Dieses Umsetzungskonzept sollte den Umfang der Maßnahmen sowie dessen zeitlichen Rahmen festlegen. Eine Aufteilung in verschiedene Abschnitte ist - vergl.mit der Machbarkeitsstudie- möglich.  
Die finanzielle Regelung hierzu erfolgt gesondert.”

Herr Bürgermeister Burger teilte bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2017 mit, dass ihn am 01.11.2017 ein Schreiben erreichte, in dem seitens der Feuerwehr ein Fragen- und Themenkatalog mit 17 Punkten vorgelegt wurde. Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, nochmals ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Feuerwehr zu führen. In diesem Fall gehe Sorgfalt vor Schnelligkeit. Weiterhin schlägt er vor, über diese Vorlage erst in der Dezember-Runde 2017 abzustimmen.

Herr Vorsitzender Kummert ist mit dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Eine Abstimmung über die Vorlage 0228/S/17 erfolgt nicht.

## **8 Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Maria Vorlage: 0229/S/17**

### **BESCHLUSS:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die fünf Gernsheimer Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren über ein Platzangebot von 361 Plätzen verfügen. Diese Kapazität wird voraussichtlich ab Januar 2018 voll belegt sein.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Gernsheim sowie mit dem Bischöflichen Ordinariat, Mainz, geführt wurden, mit dem Ziel, die Kindertagesstätte St. Maria zukünftig mit 25 zusätzlichen Betreuungsplätzen zu betreiben.  
Die Pfarrei St. Maria Magdalena und das Bischöfliche Ordinariat haben ihre Bereitschaft erklärt, die Kapazität der Kindertagesstätte zu erweitern. Voraussetzung ist, dass die Stadt für alle Investitionskosten sowie alle zusätzlichen Betriebskosten aufkommt. Dies wäre vertraglich zu vereinbaren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe der erforderlichen Investitionskosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 soll eine erste Anlaufquote in Höhe von 200.000 EURO als Investitionszuschuss bereitgestellt werden. Die Höhe der zu beantragenden Fördermittel kann derzeit ebenso wenig beziffert werden.

Das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung bleibt davon unberührt.

Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 bekanntwerdende Informationen zum Investitionsvolumen bzw. zur Höhe eventueller Förderungen sollen als Vortrag des Magistrats bis zur Beschlussfassung eingebracht werden.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der unter Ziffer 2 genannten Verfahrensweise grundsätzlich zu.  
Der Magistrat wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen :-  
Enthaltung :-

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriefführerin